

Steuern und ihre Einzelheiten nur den Beteiligten bekannt (204). Unter diesen Umständen bleibt gar nichts anderes übrig als eine „*négociation*“ avec les autorités“ anstelle einer „*application stricte de la loi*“ (205). Abhilfe steht nicht in Aussicht. Geradezu angeheimelt fühlt man sich, wenn man hierzu liest: „*C' est parce que la machine est compliquée qu'on la complique encore*“ (205). Herbert Krüger

HUGH TOYE

Laos — Buffer State or Battleground

London 1968, Oxford University Press, VI + 243 S.

Dieses Buch ist eine ausschließlich politische Geschichte von Laos, die um so dichter und genauer wird, je mehr man sich der Gegenwart nähert. Wie schon der Untertitel andeutet, beschäftigt es sich gründlich auch mit den schwerwiegenden außenpolitischen Problemen, denen sich Laos ausgesetzt sieht. Über alles dies wird man gediegen und anschaulich unterrichtet. Demgegenüber ist der Ertrag für die Verfassungslehre vergleichsweise gering. Er erschöpft sich in gelegentlichen Bemerkungen, von denen wenigstens zwei erwähnt seien: Der Hinweis darauf, daß den Mitgliedern des Königshauses, insbesondere auch den jetzt die politische Bühne beherrschenden Prinzen, magische Kräfte zugeschrieben werden (71); und zweitens die Feststellung, die der Verf. für 1949 trifft: „*Political life was still dominated by a few families, and its issues were narrow*“ (105). Hinzuzufügen wäre allenfalls, daß die neuere Geschichte Laos' reiches Material für eine Theorie der Staatsstrieche bietet.

Herbert Krüger

**ANGEL Q. YOINGCO, RUBEN F. TRINIDAD
Fiscal Systems and Practices
in Asian Countries**

Frederick A. Praeger, New York — Washington — London
(Praeger Special Studies in International Economics and Development)
1968. XXI, 449 Seiten.

Zwei philippinische Wissenschaftler, die zugleich höchste Ämter in der Finanzverwaltung ihres Landes innehaben, legen eine systematische und vergleichende Übersicht über die Finanzwirtschaften von zwölf Ländern des asiatischen Fernen Ostens vor — von Ceylon, Formosa, Indien, Indonesien, Japan, Südkorea, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand, Südvietnam und Kambodscha (ein Anhang mit Kurzberichten über die einzelnen Länder vermittelt einen Einblick in die jeweiligen Grundlagen der nationalen Finanzwirtschaft). Ihre Darstellung kann in drei Abschnitte gegliedert werden: gewissermaßen der Hauptteil des Buches behandelt ausführlich die Steuersysteme der Länder, ausgehend von den einzelnen Steuern und der unterschiedlichen „*Steuertechnik*“ (im weitesten Sinn); anschließend werden in groben Zügen die Gesamtzusammenhänge der nationalen Finanzwirtschaften — von Einnahmen, Ausgaben und Staatsverschuldung sowie Subventionen — dargelegt; im letzten Teil schließlich erörtern die Verf. im besonderen die Besteuerung auf den Philippinen (vor allem die Einkommensteuer) und das dortige Haushaltssystem, wie überhaupt die Verf. auch sonst einzelne Fragen unter dem Gesichtspunkt (ihrer Meinung nach) wünschenswerter Reformen für die Philippinen diskutieren.

Wesentlich ist die Tatsache, daß es sich bei allen untersuchten Ländern bis auf Japan um sogenannte Entwicklungsländer handelt, deren besondere Probleme immer wieder, nicht nur hinsichtlich des Mangels an Unterlagen, durchschlagen. Typisch dafür ist, daß in den meisten dieser zwölf Länder das Steueraufkommen weniger (z. T. erheblich weniger) als 15 Prozent des Sozialprodukts ausmacht; speziell die Philippinen gehören

mit 9 Prozent zu den „geringst besteuerten Ländern“, wobei allerdings die recht hohen Finanzhilfen der USA nicht übersehen werden dürfen. In all diesen Ländern gibt es eine Art Einkommensteuer mit meist progressivem Tarif, bis zu 75 Prozent (effektiv 60 Prozent) in Japan. Jedoch erbringt diese Einkommensteuer in der Regel nur einen recht geringen Anteil der Steuereinnahmen, unter 30 Prozent, mit Ausnahme von Japan mit 60 Prozent. Abgesehen von einer geringen Effizienz der Steuerverwaltung ist die Hauptsache darin zu finden, daß die Einkommensteuer in zehn der Länder (außer Japan und Thailand) nicht das zu geringe durchschnittliche (Pro-Kopf-)Einkommen der Einwohner erfaßt — Ausdruck ihrer Armut! So sind auf den Philippinen von 4,4 Mio. Einkommensbeziehern, die in den unteren Stufen noch erhebliche Teile ihres Einkommens in Naturalien beziehen, nur 3,8 Prozent steuerpflichtig — wegen der Familien- und Kinderfreibeträge, die ein Vier- bis Siebenfaches des Durchschnittseinkommens ausmachen —, und davon wird nur etwa die Hälfte wirklich erfaßt. Selbst bei Durchführung der einschneidenden Reformvorschläge der Verf. (höhere Steuersätze und effektivere Einziehung) würden nach ihrer eigenen Schätzung nur 15,6 Prozent der Einkommensbezieher steuerpflichtig werden. Das aber bedeutet: die Einkommensteuer ist in diesen Ländern qualitativ von der in den hochindustrialisierten Ländern wesentlich verschieden, nämlich keine die Allgemeinheit der Einwohner treffende Steuer, sondern eine „Sondersteuer“ für die obersten Schichten.

Infolgedessen sind die indirekten Steuern die Haupteinnahmequellen jener Länder (Philippinen: 71,9 Prozent) und ist das Steuersystem insgesamt regressiv, d. h. es führt gelegentlich und teilweise sogar zu einer negativen Vermögensumverteilung. Unter den indirekten Steuern sind die Außenhandelssteuern, auf Import wie Export, die wichtigsten und erbringen den größten Teil des gesamten Steueraufkommens (außer in Japan und Indonesien), wäh-

rend die allgemeinen oder besonderen Umsatzsteuern noch relativ schwach entwickelt sind. Bemerkenswert erscheint, daß häufig auch gerade der an sich für die weitere Entwicklung wichtige Export als besondere Steuerquelle stark strapaziert wird, was tatsächlich mehr einer allgemeinen Produktionssteuer gleichkommt, weil die Ausfuhrgüter zugleich die Hauptprodukte des Landes darstellen.

Viele Besonderheiten fallen bei der bis ins einzelne gehenden Darstellung der Verf. auf. So die in Südkorea als besondere Einkommensteuer erhobene „education tax“, die die entscheidenden Bildungsausgaben mitfinanzieren helfen soll. In einigen Ländern sind „taxes on business“ gewisse Vorstufen einer Gewerbesteuer, die entweder in festen absoluten Jahresbeträgen oder in Prozentsätzen von Umsatz oder Gewinn erhoben werden und in erster Linie das „Privileg“ der gewerblichen Tätigkeit („business license tax“) abgelten sollen. Eine Vielzahl von Steuervergünstigungen stellen die Verf. zusammen, die notleidende Bereiche subventionieren oder entwicklungsfördernd anreizen sollen und häufig von Regierung oder Verwaltung stark selektiv — Willkür- und Korruptionsgefahr! — eingeräumt werden können, jedoch insgesamt nur recht begrenzte Wirksamkeit haben. Besteuerungstechnik und Steuerverwaltung sind meist schwach entwickelt — trotz des auch dort beginnenden Einsatzes der Elektronik (Philippinen) —, vor allem hinsichtlich der Ertragsteuern, bei denen viel mit einer einfachen Steuerabzugsmethode oder auch mit der Selbstveranlagung gearbeitet wird. Mehrfach unterstreichen die Verfasser die Notwendigkeit von „tax consciousness campaigns“, wenngleich man nach den europäischen Erfahrungen skeptisch sein muß gegenüber dem bloßen Appell an die Steuermoral. Auffallend ist bei der Darstellung der Finanzverwaltung, daß wohl allein in Südvietnam (!) der Steuerpflichtige keine gerichtliche Überprüfung der individuellen Besteuerung beantragen kann.

In dem Überblick über die nationalen

Finanzwirtschaften beschäftigen sich die Verf. vor allem mit den vielfältigen Maßnahmen staatlicher Exportförderung, durch Kredite, Subventionen und (differenzierte) Währungsparitäten sowie Kontingentierung oder staatliche Lenkung des Außenhandels, und mit der staatlich zentralen Entwicklungsplanung mittels der Verteilung der Ausgaben, unter denen in mehreren Ländern die Rüstungsausgaben einen erheblichen Teil verschlingen, im übrigen aber die Bildungsausgaben im Vordergrund stehen (Philippinen z. B. 25 Prozent). Die mühevollen Arbeit der Verf. gewährt somit einen guten Einblick in die besonderen steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Probleme von Entwicklungsländern.

Reinhard Hoffmann

GERHARD GROHS

Stufen afrikanischer Emanzipation

Studien zum Selbstverständnis

westafrikanischer Eliten

W. Kohlhammer Verlag

Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1967

275 Seiten, DM 24,80

Nach des Verfassers eigenen Worten soll es Aufgabe der ‚Stufen afrikanischer Emanzipation‘ sein, „einen Beitrag zu der vielfach erörterten Frage zu leisten, wie es zu erklären ist, daß nach einer relativ langen Stagnation der westafrikanischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert die Gruppe der wenigen ‚educated Africans...‘ die Entkolonisierung und damit ihre eigene Emanzipation durchsetzen konnte“ (S. 9 f.). Grohs orientiert seine Arbeit an folgenden fünf Themen: 1. Die Generation von Politikern, wie Kwame Nkrumah, Léopold Sédar Senghor, Nnamdi Azikiwe, Sékou Touré, die Afrika in die Unabhängigkeit führten, bezog ihre Energien zu einem großen Teil aus dem von ihnen an der Generation ihrer Väter beobachteten Entzug des Statusrespektes. 2. Die Zielrichtung des frühen afrikanischen Sozialismus ging dahin, den Abhängigkeitskomplex der Afrikaner gegenüber dem Kolonialismus zu überwinden. 3. Panafrikanismus, Unité culturelle West-

afrikas und Nationalismus sind die Ideologien der Zeit vor der Unabhängigkeit, Ideologien, um die Einheitlichkeit antikolonialer Aktionen zu garantieren. 4. Die Emanzipation der Afrikaner vom Anspruch der kolonialen Vorgeltung vollzog sich auf vier Ebenen: der religiösen (Forderung nach Afrikanisierung der Kirchen), der kulturellen (Négritude, African Personality), der historischen (Entdeckung und Erforschung der afrikanischen Geschichte) und der politischen (Forderung nach Unabhängigkeit, Formulierung afrikanisch-politischer Konzepte). 5. Nach Erlangung der nationalen Unabhängigkeit stehen die Afrikaner von heute vor der Aufgabe, die im antikolonialen Geist, also negativ formulierte Emanzipation positiv zu gestalten. (S. 15 f.)

Bei der Durchführung seiner Studie stützt sich Grohs auf die Selbstdarstellungen der Afrikaner: Biographien, wie sie von Ethnologen gesammelt wurden (etwa: D. Westermann, Afrikaner erzählen ihr Leben, Essen 1938). Autobiographien (z. B.: K. Nkrumah, Schwarze Fanfare, München 1958; O. Awolowo, The autobiography of Chief Obafemi Awolowo, Cambridge 1960), die von Afrikanern selbst formulierte politische Theorie und schließlich die Romane der modernen afrikanischen Schriftsteller. Im einzelnen gliedert sich die Arbeit wie folgt: Nach ‚Theoretischen Vorüberlegungen und Methodenproblemen‘ (S. 9 ff.), einem historisch politischen Überblick ‚Westafrikas Eintritt in die Neuzeit‘ (S. 17 ff.) und ‚Bemerkungen zur traditionellen Erziehung in Westafrika‘ (S. 31 ff.) untersucht Grohs den ‚Beitrag der Mission zum Emanzipationsprozeß‘ (S. 43 ff.). Die Missionare waren die ersten, die in die christliche Unterweisung verpackt, den Afrikanern europäischen Geist vermittelten. Heute führten sie, meint Grohs, wie im übrigen auch die Propheten und afrikanischen Heiler, einen Rückzugskampf. Die Schulen, die Massenmedien und die moderne Medizin hätten die Träger religiöser Rollen abgelöst (S. 97). Die weiteren Abschnitte der Untersuchung behandeln: Die Auseinanderset-